

NRW.BANK
102-22420
48155 Münster

Mittelabruf

(Das Mittelabrufformular ist nur bei Abschlusszahlungen bei den Fördergegenständen 2.3 und 2.4 einzureichen. Bei den Fördergegenständen 2.1 und 2.2 wird der Zuschuss auf Grundlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt).

_____ | _____
Zuwendungsbescheid vom | Aktenzeichen NRW.BANK

Maßnahmebezeichnung lt. Zuwendungsbescheid: _____

Sofern die Klagefrist noch nicht abgelaufen ist:

Ich/Wir erkläre(n), dass wir auf die Einlegung eines Rechtsmittels gegen den Zuwendungsbescheid (ggf. in der Fassung des letzten Änderungsbescheides) verzichte(n).

Die bewilligte Zuwendung wird unter Beachtung der ANBest-G bzw. ANBest-P (insbesondere Nr. 1.4)

in voller Höhe angefordert. in Höhe eines Teilbetrags von _____ € angefordert.

Begründung:

Bisher sind zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von _____ € entstanden bzw. werden innerhalb der folgenden zwei Monate voraussichtlich entstehen.

Dem Mittelabruf sind alle Rechnungen, Zahlungsnachweise und Vergabevermerke für die vom Abruf umfassten Aufträge beigelegt.

Die bereits erhaltenen Teilbeträge von insgesamt _____ € sind zweckentsprechend verwendet worden.

Wir bitten um Überweisung an (Bitte unbedingt ankreuzen und gegebenenfalls ausfüllen.)

die bisherige Kontoverbindung. die folgende Kontoverbindung:

Falls andere Kontoverbindung als im Antrag angegeben:

Wir bestätigen, dass es sich um das eigene und bei den Finanzbehörden bekannte Geschäftskonto handelt.

_____ | _____
IBAN | BIC

Kreditinstitut

Zahlungsempfänger/in (falls abweichend vom/von Absender/in)
Sofern sich die/der Zahlungsempfänger(in) ändert, wird um eine kurze Begründung gebeten.

Verwendungszweck

Mir/Uns ist bekannt, dass die gemachten Angaben über die beantragten oder erhaltenen Beträge subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt sind. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist. Mir/Uns sind ferner die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Dienstsiegel bzw. Firmenstempel (falls vorhanden)